



Sportamt

24.03.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dewaldt

Telefon: 492-5200

Dewaldt@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2020

Beratungsfolge

24.03.2020 Sportausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2020 - in der Anlage 1 im Jahr 2020 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „Topfes zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu. Der Sportausschuss nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahme „Sportanlage Hensenstraße“ (Nr. 15 der Anlage 1) unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat mit dem Beschluss der Vorlage V/0221/2020 der hierfür erforderlichen Mittelverlagerung zustimmt.

### **Begründung:**

#### Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „Stadtsporthund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der Münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „Stadtsporthund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen politischen Gremien der Stadt Münster.

#### **Zu Ziffer 1.:**

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte J der **Anlage 1** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

- 1a) **Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen-konsumtiv)**  
Hierbei handelt es sich um bereits vor 2019 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung werden im Wege der Ermächtigungsübertragung aus 2019 die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 485.592,65 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
- 1b) **Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen - investiv)**  
Hierbei handelt es sich um bereits in 2019 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung sollen im Wege der Ermächtigungsübertragung aus 2019 die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 463.569,60 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
- 1c) **Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Neumaßnahmen ab 2020)**  
Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des SSB u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierzu erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 500.000 €, erstmalig investiv in/ ab 2019 bei der Investitionsmaßnahme Förderung Vereinsbaumaßnahmen veranschlagt, vorgesehen.
- Zum Hintergrund: Die konsumtive Buchung der Zuschusszahlungen war ab 2019 zu ändern. Nach den Regelungen des NKF sind Zuschüsse an Dritte auch dann investiv zu veranschlagen, wenn die Gemeinde keinen Vermögensgegenstand aktivieren kann, jedoch die Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Diese Bedingung ist durch die Bestimmungen der Bewilligungsbescheide des Sportamtes erfüllt. Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO ist die Zuwendung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (analog zur Abschreibung bei Vermögensgegenständen).*
- Die Baukostenzuschüsse an die Sportvereine werden deshalb ab 2019 investiv gebucht und nach der Schlussauszahlung ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Gemäß der Sportförderrichtlinie Ziffer 10 des Muster – Bewilligungsbescheides hat der geförderte Sportverein die geförderte Sportstätte mindestens 25 Jahre zu Sportzwecken zu nutzen. Die Laufzeit zur Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird dementsprechend auf 25 Jahre festgelegt.*
- Die Änderung der Zuordnung in den investiven Finanzplan wird kurz- und mittelfristig zu einer Entlastung des Ergebnisplans führen. Darüber hinaus werden zukünftig die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen deutlich reduziert werden.*
- 2) **Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen 2019)**  
Fortführung der tlw. in 2019 begonnenen bzw. erst in 2020 abzurechnenden Großmaßnahmen:

SpA Coerde, Coerheide (San. 400m-Laufbahn, Beregnung usw.)  
Skateranlage Berg Fidel - Sanierung der Böschung an der Skateranlage.

3) **Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (2020)**

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2020 handelt es sich dabei u. a. um:

SA Aaseestadt - Erneuerung Kunstrasen

An dem im Jahr 2008 eingebauten Kunstrasenbelag wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Reparaturen ausgeführt. Der Platz ist in keinem guten Zustand.

Aufgrund der starken Nutzung des Platzes in Verbindung mit dem Versetzen des Kleinspielfeldes (s. Punkt 10) hat sich das Sportamt entschieden, den Kunstrasenbelag in diesem Jahr zu erneuern. Es soll ein sandverfüllter Kunstrasenplatz gebaut werden.

SA Hiltrup-Ost - Reparatur Zaun Eingangsbereich

Der Zaun im Eingangsbereich der Sportanlage muss erneuert werden.

Sportzentrum Roxel - Reparatur Stehstufen

Auf dem Rasenplatz (Platz 3) ist eine Renovationsmaßnahme durch einen externen Dienstleister geplant.

SZ Feldstiege - Entwässerungsarbeiten an der 400m-Laufbahn

Die Entwässerungseinläufe entlang der 400m-Laufbahn müssen erneuert werden.

Für die Durchführung aller Maßnahmen wird insgesamt ein Betrag von 295.240 € (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant.

4) **Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze (2020)**

Für diesen Bereich wird insgesamt ein Betrag von 20.000 € für Maßnahmen (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant, die sich während des laufenden Jahres ergeben können.

5) **Sanierung von Kunststoff-Kunstrasenflächen (2020)**

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel an Kunststoffflächen festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2020 handelt es sich dabei u. a. um:

Eichendorffschule - Nachlinierung Kleinspielfeld

Das Kleinspielfeld (Kunststoffbelag) soll in diesem Jahr eine neue Linierung erhalten.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen wird insgesamt ein Betrag von 20.000 € (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant.

6) **Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren**

Unter der Fußnote 6 sind die in Vorjahren beschlossenen, überwiegend begonnenen oder aber geschobenen Maßnahmen aufgeführt, deren Abschluss für 2020 oder 2021 vorgesehen ist. Für einige abgeschlossene Maßnahmen lagen u. a. die Schlussrechnungen zum Jahresende 2019 noch nicht vor. Es handelt es sich u. a. um folgende Projekte:

SpA Grevingstraße	(Sanierung Rasenplatz und Laufbahn)
SpA Am Hohen Ufer	(Umwandlung Tenne in Kunstrasen)
SpA Hiltrup-Süd	("Bewegungspark" 1. Stufe Skateanlage/ 2. Stufe Fitnesspark)
SpA Concordestr.	(Umwandlung Tenne in Kunstrasen)
SpA Coppenrathsweg	(Umwandlung Tenne in Kunstrasen)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2018 bzw. 2019 beschlossenen Maßnahmen wurde ein Betrag von 1.941.943,43 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 übertragen.

7) **SpA Pleistermühlenweg (Neubau Umkleidegebäude)**

Die kommunale Sportanlage Pleistermühlenweg verfügt über ein Kunstrasengroßspielfeld und eine Naturrasenspielfläche von insgesamt ca. 15.000 qm. Neben den Fußballmannschaften von Eintracht Münster (Jugend- und Seniorenbereich) nutzt seit einigen Jahren auch der Verein Rugby Tourists die Sportanlage. Da das vorhandene Funktionsgebäude lediglich über 2 Umkleiden verfügt, wird ein Neubau mit vier Umkleiden und weiteren Funktionsräumen angestrebt.

Für die Planung und Bauvorbereitung werden 465.000 € zur Verfügung gestellt.

8) **SpA Aaseestadt (Neubau Umkleidegebäude)**

Die kommunale Sportanlage Aaseestadt verfügt über kein Funktionsgebäude. Die Fußballmannschaften haben bisher die Umkleidebereiche der direkt neben der Sportanlage liegende Sporthalle genutzt. Teilweise wurden auch die Umkleiden in dem vereinseigenen Multifunktionshaus von Blau Weiß Aasee in Anspruch genommen. Sowohl die intensivere Nutzung der Sportanlage als aber auch der Sporthalle haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass entsprechende Umkleide- und Sanitärbereiche nicht zur Verfügung standen. Um diesen Missstand zu beseitigen, erstellt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein eine Machbarkeitsstudie für ein neues Funktionsgebäude.

Für die Planung und Bauvorbereitung werden 520.000 € zur Verfügung gestellt.

9) **SA Saxonia (Boule-u. Beachanlage)**

Gemäß dem geschlossenen Errichtungs- und Zuschussvertrag plant und baut der Verein TuS Saxonia Münster von 1883 e.V. eine Beachvolleyballanlage und eine Bouleanlage auf der kommunalen Sportanlage August-Schepers-Straße.

Die Stadt Münster stellt dem Verein für die Errichtung dieser Maßnahme insgesamt 56.000 € zur Verfügung. 17.000 € werden durch die Mittel Schaffung von Sportgelegenheiten finanziert und die Restmittel in Höhe von 39.000 € werden über den 3-Mio.-Topf beigesteuert.

10) **SA Aaseestadt - Drehung Kleinspielfeld**

Der auf dem Kleinspielfeld (ca. 60 x 35m) im Jahr 2008 eingebaute Kunstrasenbelag ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Das Sportamt erneuert auch hier den Belag. Gleichzeitig soll das Spielfeld in südliche Richtung versetzt werden. Dadurch wird auf der sehr beengten Sportanlage Platz geschaffen für das dringend benötigte Umkleidegebäude. Das Umkleidegebäude soll voraussichtlich ab Herbst 2021 gebaut werden. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 400.000 €.

11) **SA Concordestraße - Neue Zuwegung – Verbindung**

Es soll ein neuer Fußweg zwischen dem vorhandenen Rasenplatz und dem in 2019 errichteten Kunstrasenplatz gebaut werden. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 8.000 €.

12) **Sportanlage Hensenstr. – Neubau eines Kunstrasen – und Naturspielfeldes (nachrichtlich)**

Auf der Sportanlage Gievenbecker Weg/1.FC Gievenbeck 1949 e.V. überplant das Sportamt die vorhandene große Ballspielwiese (Naturrasen) und beabsichtigt, bei optimaler Ausnutzung der Fläche, den Bau eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage und den Bau eines Naturrasenspielfeldes. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf 1,3 Mio. Euro. Da die für diese Investitionsmaßnahme Nr. 4390 - Kunstrasenspielfeld SA Hensenstr in der Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten des Haushaltsplans 2020 700.000 € etatisiert sind, schlägt die Verwaltung vor, die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von 600.000 € aus der Investitionsmaßnahme Nr. **0400** - Baukosten städtische Sportanla-

gen zu decken. Die Entscheidungszuständigkeit für überplanmäßige Mittelbereitstellung liegt beim Rat. Die Verwaltung schlägt dem Rat daher parallel zu dieser Vorlage mit Vorlage V/0221/2020 die entsprechende Umschichtung der Mittel vor. Die Umsetzung dieser Investitionsmaßnahme steht daher unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Vorlage V/0221/2020 zustimmt.

Die o. g. Maßnahmen wurden am 11.03.2020 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen. Dieser nahm die Maßnahmenplanung als Interessenvertretung aller Sportvereine in Münster mit Bedenken zur Kenntnis. Er teilt dazu mit, dass entgegen den Absprachen zwischen der Sportverwaltung, den sportpolitischen Sprecherinnen und –Sprechern und dem SSB mit dem Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Hensenstr. nun eine Sportanlage einen zweiten Kunstrasenplatz erhalte, obwohl zunächst alle Sportanlagen mit einem Kunstrasenplatz ausgestattet werden sollten. Darüber hinaus sei die Baumaßnahme in Gievenbeck durch eine politische Entscheidung in die Maßnahmenplanung 2020 aufgenommen worden, die jedoch zusätzlich und außerhalb des „3-Millionen-Topfes“ entstehen sollte.

Die Verwaltung schlägt trotz der Bedenken des SSB diese Maßnahmenplanung vor, da keine weiteren personellen Kapazitäten vorhanden sind, um neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen (vgl. oben zu Ziffern 2 – 5) , einem Sanierungsfall innerhalb der Gewährleistungsfrist (Sportanlage Mauritz-Lindenweg: Austausch Kunstrasenbelag) und dem beschlossenen Neubau des Kunstrasenplatzes in Gievenbeck noch weitere Projekte umzusetzen.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2021 – 2023 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investive) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- die Weiterentwicklung der Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck
- die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße
- Sportanlage für 1. AFC Münster Mammuts e. V.
- Weiterentwicklung der Sportanlage, Am Hohen Ufer, SC Gremmendorf
- Weiterentwicklung der SPA Tilbecker Str., BSV Roxel
- Weiterentwicklung der SPA Sentruper Höhe

### **Erläuterungen zur Anlage 1:**

Die beigefügte **Anlage 1** dient der Veranschaulichung der sowohl konsumtiven als auch investiven Teilpositionen des 3-Mio-Topfes. Neben den Anforderungen der haushaltskonformen Darstellung sollen aber auch die konkreten Maßnahmen nebst der dafür vorgesehenen Mittel und die im jeweiligen Teilhaushalt (noch) nicht verplanten Restmittel erkennbar sein. Sofern Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (vom Teilergebnis- in den Teilfinanzplan) vorgesehen sind, werden auch diese abgebildet.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A

**Anlage 1:** Übersicht „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“